

standen. Der Kelch wurde eingeführt, schrieb der Hussit Lorenz von Březova, *per Magistrum Jacobellum ... et alios sibi tunc in hac materia assistentes*<sup>14)</sup>, und das katholische „Chronicon breve“ gibt an, die Urheber der Kelchkommunion waren *Iacobus heresiarcha cum magistris Theutunicis*<sup>15)</sup>.

Nun sind allerdings die beiden chronikalischen Berichte sehr grobe Aussagen und beziehen sich womöglich nur auf die Praxis des Laienkelches und eben nicht auf seine Idee, so wie ja auch das Bekenntnis des Nikolaus von Dresden aus dem Jahre 1415 gewertet worden ist: *Incepimus sub utraque specie porrigere ...*<sup>16)</sup>. Demgegenüber erblickt Girgensohn in der *revelatio* Jacobells, anders als Bartoš, ein Ereignis, das uns unmittelbar zur Wurzel der Kelchidee hinführen könne und einer ganzen Gruppe von Reformern niemals zuteil geworden wäre. Girgensohn spricht vom „Einmaligen und Überwältigenden eines momentanen Vorgangs“<sup>17)</sup>. Nun hat aber Jacobellus von einem solchen Vorgang nie gesprochen, sondern nur Girgensohn, der bei seiner immer regen Gründlichkeit diesen Umstand freilich bemerkt. Er tadelt nämlich den Magister Jacobellus, weil er an der entscheidenden Stelle, bei der ausführlichen Erläuterung jener *revelatio*, „gegenüber der ursprünglichen Erwähnung einen erheblichen Unterschied“ gemacht habe<sup>18)</sup>.

Diese ursprüngliche Erwähnung der *revelatio* ist uns jedoch nicht erhalten; sie ist uns nur in der Kelchpolemik Peters von Pulkau zugänglich, woher sie Girgensohn aufs beste kennt. Es heißt da, Jacobellus behaupte, *quod facta sit iam misericorditer divina ex miseratione de hoc revelatio*<sup>19)</sup>. Peter von Pulkau liefert uns damit keine Anhaltspunkte für die Erkenntnis, daß Jacobellus ursprünglich, anders als in seiner späteren Erläuterung, von einem individuellen Akt religiöser Offenbarung gesprochen habe, den man wie Girgensohn in seiner „Singularität und individuellen Prägung“ mit Luthers Turmerlebnis vergleichen könne<sup>20)</sup>. Denn gerade das individuelle Moment fehlt hier: *quod facta sit ... revelatio*. Peter von Pulkau scheint einem Mißverständnis über die Art der *revelatio* verfallen, wenn er sie mit den Worten zurückweist: *Non est facta de hoc ritu communicandi sub utraque specie misericorditer ex divina miseratione revelatio, sed — si facta est — talis est per angelos malos illusoria immissio*<sup>21)</sup>. Eine Offenbarung — sei sie von einem Engel Gottes oder sei sie, in seiner Version, von einem *angelus malus* als *dyabolica illusio*<sup>22)</sup>, das ist es, was Peter von Pulkau hier unter der *revelatio* versteht. Sein Editor ist ihm in dieser Auffassung gefolgt. Was Jacobellus im weiteren Fortgang der Polemik erläuterte, gilt für Girgensohn als Abschwächung, ja als Verschleierung der ursprünglichen Aussage und als ihre Übertragung in „die Sprache nüchterner

<sup>14)</sup> *Fontes rerum Bohemicarum* 5, 329.

<sup>15)</sup> *Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen* 37 (1899) 464; dazu vgl. Bartoš, *Časopis českého musea* 94 (1920) 2 und *Husitství* (1931) S. 76 Anm. 5.

<sup>16)</sup> H. v. d. Hardt, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, tomus III (Frankfurt u. Leipzig 1698) Sp. 617.

<sup>17)</sup> Girgensohn S. 145.

<sup>18)</sup> Ebd.

<sup>19)</sup> Petrus de Pulka, *Confutatio Iacobi de Misa*. Girgensohn S. 221 und 237.

<sup>20)</sup> Girgensohn S. 146 Anm. 361.

<sup>21)</sup> Petrus de Pulka, Girgensohn S. 236.

<sup>22)</sup> Ebd.